

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R., Köln, vereinbart gemäß § 368 g Abs. 2 RVO mit dem Bundesverband der Ortskrankenkassen, K. d. ö. R., Bonn-Bad Godesberg, Bundesverband der Betriebskrankenkassen, K. d. ö. R., Essen, Bundesverband der Innungskrankenkassen, K. d. ö. R., Köln, Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, K. d. ö. R., Kassel, die nachstehende Ergänzungsvereinbarung zum Bundesmantelvertrag über den allgemeinen Inhalt der Gesamtverträge

I.

1. In § 2 Absatz 1 erhält Satz 3 folgende Fassung:

„Zur kassenärztlichen Versorgung gehören ferner die Verordnung von Maßnahmen nach § 182 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe e RVO bzw. § 13 Absatz 1 Nr. 5 KVLG (Belastungserprobung und Arbeitstherapie) sowie die ärztlichen Maßnahmen nach den §§ 200 e und 200 f RVO bzw. §§ 31 a und 31 b KVLG (Sonstige Hilfen).“

2. § 2 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Die tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung wird durch eine besondere Vereinbarung geregelt, die Bestandteil (Anlage) dieses Bundesmantelvertrages ist.“

Die bisherigen Absätze 6 und 7 erhalten die Bezeichnungen 8 und 9.

3. § 2 erhält folgenden Absatz 7:

„Die Beratung der Behinderten über die Möglichkeiten der medizinischen, berufsfördernden und ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation und die Einleitung der gebotenen Maßnahmen durch die Rehabilitationsträger werden durch einen besonderen Vertrag (§ 368 r RVO) geregelt.“

4. In § 21 Absatz 1 erhält Satz 1 folgende Fassung:

„Die Kassenärztliche Vereinigung stellt den Krankenkassen ihres Bezirkes ein laufend zu ergänzendes Verzeichnis der an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte – unterteilt

nach Kassenärzten, beteiligten leitenden Krankenhausärzten (§ 29 ZuLO), anderen beteiligten Ärzten (§ 30 ZuLO) sowie ermächtigten Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen (§§ 10 Abs. 2, 10 a) und 10 b)) – zur Verfügung.“

5. In § 27 Absatz 1 erhalten die Buchstaben a) und b) folgende Fassung:

„a) für jeden Kassenarzt ihres Abrechnungsbezirks die Zahl der Behandlungs- bzw. Abrechnungsfälle, getrennt nach ambulanter und stationärer Behandlung, der Mutterschaftsvorsorgefälle, der Früherkennungsfälle und der Sonstigen Hilfen,

b) die Zusammenstellungen über die Zahl der Behandlungs- bzw. Abrechnungsfälle und über die nach Leistungsarten aufgliederten anerkannten Honoraranforderungen und die Gesamtvergütung, getrennt nach kurativer Behandlung, Mutterschaftsvorsorge, Krankheitsfrüherkennung und Sonstigen Hilfen (Formblatt III).“

II.

Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 1976 in Kraft.

Köln/Bonn-Bad Godesberg/Essen/Kassel, den 26. August 1976

Kassenärztliche
Bundesvereinigung

Bundesverband
der Ortskrankenkassen

Bundesverband
der Betriebskrankenkassen

Bundesverband
der Innungskrankenkassen

Bundesverband
der landwirtschaftlichen
Krankenkassen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung

sucht zur Einarbeitung für die Stelle eines geschäftsführenden Arztes (Dezernenten) einen **sozialpolitisch interessierten jüngeren Arzt**, der sein Aufgabengebiet darin findet, an der Gestaltung und Weiterentwicklung der vertraglichen Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen auf Bundesebene mitzuwirken.

Zukunftsorientierte Schwerpunkte ergeben sich insbesondere auf den Gebieten der Früherkennung und Rehabilitation von Krankheiten.

Die vielseitige und interessante Tätigkeit verbindet ärztlichen Sachverstand mit Verwaltungspraxis ohne bürokratische Beengtheit.

Der Bewerber wird nach Ablauf der Einarbeitungszeit seine Position eigenverantwortlich wahrnehmen.

Demgemäß wird seine Leistung nach einem freien Dienstvertrag einschließlich Alters- und Hinterbliebenenversorgung vergütet.

Bewerbungen werden erbeten an den

**Hauptgeschäftsführer der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung**

Haedenkampstraße 3, 5000 Köln 41.

Berichtigung

Bei der Veröffentlichung der Richtlinien für Laborgemeinschaften in Heft 37/1976, Seite 2335, ist ein Fehler unterlaufen.

Die aufgeführten Leistungen des Abschnittes F E-Adgo lauten:

| | |
|----|----------------------|
| 01 | 3500–3573 |
| 02 | 3601–3814 |
| 03 | 3900–3906 |
| 04 | 3951–3990 |
| 05 | 4051–4165 |
| 06 | 4200–4210 |
| 07 | 4230–4242 |
| 08 | 4301–4332, 4440–4445 |
| 09 | 4600 und 4700. |

Kassenarztsitze

Südwürttemberg

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Südwürttemberg werden folgende Kassenarztsitze als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Reutlingen-Sondelfingen. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Im 5000 Einwohner zählenden Stadtteil Sondelfingen der knapp 100 000 Einwohner zählenden Kreisstadt Reutlingen sind zwei Allgemeinärzte niedergelassen, von denen einer schwer erkrankt ist und der andere seine Praxis verlegen wird. Das Einzugsgebiet von mehr als 6000 Einwohnern macht eine Praxisneugründung erforderlich, Praxisräume stehen zur Verfügung. ▷

Zwiefalten, Landkreis Reutlingen, praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. In dem knapp 3000 Einwohner zählenden Erholungsort auf der mittleren Schwäbischen Alb wurde eine Allgemeinpraxis überraschend aufgegeben. Die Praxisnachfolge wird erst zum Jahreswechsel angetreten werden können. Gesucht wird für die Zeit von Mitte Oktober bis Ende 1976 ein Arzt, der nach Möglichkeit die Voraussetzungen für die Beteiligung an der kassenärztlichen Versorgung erfüllen sollte.

Interessenten können sich an die Kassenärztliche Vereinigung Südwürttemberg, Wächterstraße 76, 7400 Tübingen, Telefon: (0 70 71) 50 21, wenden.

Westfalen-Lippe

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe werden folgende Kassenarztsitze als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Mit Umsatzgarantie zum Praxisaufbau

Riesenbeck-Hörstel, Kreis Steinfurt. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Der Ort Riesenbeck-Hörstel hat rd. 5200 Einwohner. Im Ortsteil Hörstel sind z. Z. zwei praktische Ärzte niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen. Einer dieser Ärzte gibt spätestens zum 1. 7. 1977 seine kassenärztliche Tätigkeit auf. Das 1922 erbaute Wohnhaus mit Anbau und ca. 600 qm großem Garten sowie den Praxisräumen kann von einem Arzt übernommen werden. Die Praxis ist sehr zentral gelegen mit Parkmöglichkeiten. Riesenbeck-Hörstel liegt am Rande des Teutoburger Waldes. Es besteht die Möglichkeit der belegärztlichen Tätigkeit am Krankenhaus Hörstel (mit Röntgen). Die Vertretung in Urlaubszeit und Krankheitsfällen ist auf kollegialer Basis geregelt. Der Notfalldienst wird zusammen mit den in Riesenbeck und Bevergern niedergelassenen Ärzten durchgeführt. Der Einsatz von Funkgeräten ist im Gespräch. Am Ort befinden sich zwei Grund- und eine Hauptschule. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Versmold, Kreis Gütersloh. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Versmold hat ca. 18 800 Einwohner. Dort sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt sechs praktische Ärzte niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen. Zwei Praxen können wegen Krankheit nicht mehr in der Form wei-

tergeführt werden, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Die Niederlassung eines weiteren praktischen Arztes ist dringend erforderlich. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Altena, Märkischer Kreis. Facharzt für HNO-Heilkunde. Altena hat ca. 28 700 Einwohner. Dort ist kein Facharzt für HNO-Heilkunde niedergelassen. Die nächsten Fachärzte dieser Disziplin befinden sich in Lüdenscheid, Werdohl und Iserlohn, ca. 8–10 km von Altena entfernt. Die Niederlassung eines Facharztes für HNO-Heilkunde ist dringend erforderlich. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Borken-Raesfeld, Kreis Bocholt-Borken. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Borken-Raesfeld hat rd. 7100 Einwohner. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dort ein praktischer Arzt niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen. Ein Arzt hat seine kassenärztliche Tätigkeit aufgegeben. Weiterhin ist ein Facharzt für Kinderheilkunde dort niedergelassen. Hilfestellung bei der Beschaffung von geeigneten Wohn- und Praxisräumen wird gegeben. Wahrscheinlich können Wohn- und Praxisräume übernommen werden. Es besteht ein geregelter Notfalldienst. Am Ort befinden sich eine Grund- und eine Hauptschule. Alle weiterführenden Schulen sind im ca. 7 km entfernten Borken zu erreichen. Es besteht die Möglichkeit des Anschlusses an das nächste Zentrallabor in Bocholt. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Nachrodt, Märkischer Kreis. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Die Gemeinde Nachrodt zählt ca. 7000 Einwohner zuzüglich eines Einzugsgebietes von nochmals 7000 Einwohnern. Z. Z. sind dort drei praktische Ärzte niedergelassen und zur Kassenpraxis zugelassen. Von diesen Ärzten gibt ein praktischer Arzt in absehbarer Zeit seine kassenärztliche Tätigkeit auf. Die Praxis kann von einem Nachfolger übernommen werden. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Gronau-Epe, Kreis Borken. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Der Ortsteil Epe hat ca. 13 000 Einwohner. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind dort fünf praktische Ärzte niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen. Ein Arzt gibt in Kürze die kassenärztliche Tätigkeit auf, ein weite-

rer Arzt kann die kassenärztliche Tätigkeit nicht mehr voll ausüben. Die Niederlassung von zwei weiteren praktischen Ärzten ist dringend erforderlich. Der Notfalldienst wird gemeinsam mit den Ärzten aus Nienborg und Heek unter Einsatz von Funkgeräten durchgeführt. Am Ort befinden sich drei Grund-, eine Gemeinschafts-Haupt-, eine Sonder- und eine Realschule. Gymnasium und Berufsschule sind in Gronau zu erreichen. Es besteht die Möglichkeit der Übernahme von Praxisräumen. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Billerbeck, Kreis Coesfeld. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Der Ort Billerbeck hat 9700 Einwohner zuzüglich eines entsprechenden Einzugsgebietes. Dort sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt drei praktische Ärzte niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen sowie ein Facharzt für innere Krankheiten. Es besteht die Möglichkeit, Praxis und Haus der verstorbenen Arztes anzumieten oder käuflich zu erwerben. Der Notfalldienst wird gemeinsam mit den in Havixbeck, Nottuln und Appelhülsen niedergelassenen Ärzten durchgeführt. Am Ort befinden sich je eine Grundschule, Hauptschule und Realschule. Billerbeck liegt im Gebiet der Baumberge. Ein Anschluß an das Zentrallabor in Coesfeld ist möglich. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Olfen, Kreis Lüdinghausen. Zwei praktische Ärzte bzw. Ärzte für Allgemeinmedizin. Olfen hat 8000 Einwohner. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind dort drei praktische Ärzte niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen. Eine Kassenärztin hatte ursprünglich vor, zum 31. 12. 1975 auf die RVO-Kassenzulassung zu verzichten. Die Praxis wird aber so lange weitergeführt, bis sich ein weiterer praktischer Arzt in Olfen niederläßt. Eine weitere Praxis kann aus Krankheitsgründen nur teilweise durch Vertreter weitergeführt werden. Es besteht ein geregelter Notfalldienst mit den in Selm und Borken niedergelassenen Ärzten. An diesem Notfalldienst nehmen insgesamt elf Ärzte teil. Am Ort befinden sich je eine Grund- und Hauptschule, Realschulen sind in Selm und Lüdinghausen. Gymnasien in Lüdinghausen und Datteln. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Isselburg, Kreis Borken. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Isselburg hat rd. 8600 Einwohner. Dort ist

Kassenarztsitze

zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Isselburg-Mitte ein praktischer Arzt niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen. Die Gemeinde und die KVWL sind einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich und bemüht, geeignete Wohn- und Praxisräume zur Verfügung zu stellen.

Ennigerloh-Enniger, Kreis Warendorf. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Enniger hat ca. 3200 Einwohner zuzüglich eines entsprechenden Einzugsgebietes. Es ist zunächst an eine Zusammenarbeit mit dem einzigen in Enniger niedergelassenen praktischen Arzt gedacht mit dem Ziel der Praxisübergabe in ca. 2–3 Jahren. Der Notfalldienst ist unter den Ärzten aus Ennigerloh, Enniger, Ostenfelde und Westkirchen geregelt. Am Ort befinden sich eine katholische Grundschule, eine Gemeinschafts-Hauptschule. Eine Realschule befindet sich in Ennigerloh. Gymnasien in Neubeckum, Oelde und Warendorf. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Ahaus-Wessum, Kreis Borken. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Der Ort Ahaus-Wessum hat rd. 4500 Einwohner. Dort ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein praktischer Arzt niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen, der jedoch in Kürze die kassenärztliche Tätigkeit aufgibt. Der Notfalldienst wird gemeinsam mit den Ärzten in Ahaus durchgeführt. Die Entfernung nach Ahaus beträgt 5 km. Es besteht die Möglichkeit der Praxisübernahme. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Borken-Ramsdorf, Kreis Borken. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Für Ramsdorf besteht ein geregelter Notfalldienst mit den in Velen niedergelassenen Ärzten. Am Ort sind eine Grund- und eine Hauptschule vorhanden. Realschulen und ein Gymnasium befinden sich in Gescher und Borken. Ramsdorf hat rd. 4100 Einwohner zuzüglich eines großen Einzugsgebietes. Bis zum 1. 8. 1976 waren dort drei praktische Ärzte niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen, von denen ein Arzt zum genannten Zeitpunkt seine kassenärztliche Tätigkeit aufgab. Wohn- und Praxisräume inkl. der Einrichtung können käuflich erworben bzw. angemietet werden. Eine große Gartenanlage steht als Bauplatz zur Verfügung. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Burgsteinfurt, Kreis Steinfurt. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Burgsteinfurt hat rd. 13 300 Einwohner. Es sind dort fünf praktische Ärzte niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen. Einer der Ärzte wird zum Jahresende 1976 seine kassenärztliche Tätigkeit aufgeben. Es besteht die Möglichkeit der Übernahme der Praxisräume und der Praxiseinrichtung. Am Ort sind drei Grund-, eine Haupt-, zwei Berufs-, eine Realschule, eine Sonderschule für Lernbehinderte, eine Fachhochschule (Ingenieurschule) und ein Gymnasium vorhanden. Es besteht ein geregelter Notfalldienst. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Warendorf-Milte-Einen-Müsing. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Einschließlich Einzugsgebiet sind ca. 3600 Einwohner zu versorgen. In Milte selbst ist kein Arzt niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen. Bei der Niederlassung eines Arztes besteht ein geregelter Notfalldienst mit den in Ostbevern niedergelassenen Ärzten. In Milte befindet sich eine Grundschule. Eine weitere Grundschule ist in dem Ort Einen vorhanden. Je eine Hauptschule sind in Everswinkel und Warendorf zu erreichen. Alle weiterführenden Schulen befinden sich in Warendorf. Einen verfügt über eine gute Grundversorgungsmöglichkeit für den täglichen Bedarf. Niederlassungswillige Ärzte werden von der Gemeinde nach Kräften unterstützt. Auch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Gescher, Kreis Coesfeld. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Der Ort Gescher hat rd. 13 580 Einwohner. Dort sind fünf praktische Ärzte niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen sowie ein Facharzt für innere Krankheiten und ein Facharzt für Chirurgie. Es besteht ein geregelter Notfalldienst, an dem ebenfalls der Facharzt für innere Krankheiten teilnimmt. Am Ort befinden sich zwei Grundschulen, eine Gemeinschafts-Hauptschule und eine Realschule. Einer der Ärzte beabsichtigt, die kassenärztliche Tätigkeit aufzugeben. Praxisübernahme ist möglich. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

► Die Umsatzgarantie zum Praxisaufbau in Höhe von 30 000,— DM vierteljährlich, zunächst für die Dauer eines Jahres, wird nach den Richtlinien über

Sicherstellungsmaßnahmen gewährt. Nach Zulassung durch die zuständigen Zulassungsinstanzen ist beim Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe ein gesonderter Antrag auf Gewährung der Umsatzgarantie zu stellen. Ferner können auf weiteren Antrag Zinszuschüsse (bis 2500,— DM jährlich) und Darlehen (bis 50 000,— DM) gewährt werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ist bei der Beschaffung von Vertretern in Urlaubs- und Krankheitsfällen behilflich; Vertreterkosten können teilweise erstattet werden.

Kassenarztsitze ohne Umsatzgarantie

Gronau-Epe, Kreis Borken. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Der Ort Epe hat ca. 13 000 Einwohner. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind dort fünf praktische Ärzte niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen. Ein Arzt gibt in Kürze die kassenärztliche Tätigkeit auf, ein weiterer Arzt kann die kassenärztliche Tätigkeit nicht mehr voll ausüben. Die Niederlassung von zwei weiteren praktischen Ärzten ist dringend erforderlich. Der Notfalldienst wird gemeinsam mit den Ärzten aus Nienborg und Heek unter Einsatz von Funkgeräten durchgeführt. Am Ort befinden sich drei Grund-, eine Gemeinschafts-Haupt-, eine Sonder- und eine Realschule. Gymnasium und Berufsschule sind in Gronau zu erreichen. Es besteht die Möglichkeit der Übernahme von Praxisräumen. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Dortmund-Wickede. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. In dem Ortsteil Dortmund-Wickede mit rd. 18 100 Einwohnern sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt drei praktische Ärzte niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen. Ein Arzt beabsichtigt, Anfang des Jahres 1977 seine kassenärztliche Tätigkeit aufzugeben. Die Praxis- und Wohnräume dieses Arztes in einem Haus mit großem Garten können evtl. angemietet werden. Für den Großraum Dortmund besteht ein funkgesteuerter ärztlicher Notfalldienst unter Einsatz von Fremdfahrzeugen. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Dortmund-Nord. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Für den Großraum Dortmund besteht ein funkgesteuerter ärztlicher Notfalldienst unter Einsatz von Fremdfahrzeugen. Die

KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Dortmund. Facharzt für Nervenheilkunde und Gemütsleiden. Dortmund hat ca. 630 000 Einwohner. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind in Dortmund 6 Fachärzte für Nervenheilkunde und Gemütsleiden niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen. Eine weitere Fachärztin ist an der Ersatzkassenpraxis beteiligt. Die Niederlassung eines weiteren Facharztes ist dringend erforderlich. Es besteht ein funkgesteuerter ärztlicher Notfalldienst unter Einsatz von Fremdfahrzeugen. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich. Sämtliche Schulen sind am Ort vorhanden.

Medebach, Hochsauerlandkreis. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Der Ort Medebach hat ca. 7400 Einwohner zuzüglich eines entsprechenden Einzugsgebietes. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind dort vier praktische Ärzte niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen. Einer der niedergelassenen Ärzte beabsichtigt, zum 1. 10. 1976 auf seine Kasenzulassung zu verzichten. Es besteht die Möglichkeit der Praxisübernahme mit Inventar. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Halver, Märkischer Kreis. Facharzt für Kinderheilkunde. Die Stadt Halver hat ca. 16 500 Einwohner zuzüglich eines Einzugsgebietes von ca. 3500 Einwohnern. Bis zum 1. 7. 1976 war in Halver eine Fachärztin für Kinderheilkunde niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen, die jedoch zum genannten Zeitpunkt auf ihre Kasenzulassung verzichtete. Es besteht ein geregelter Notfalldienst. Die Praxisräume der ausgeschiedenen Ärztin stehen zur Verfügung. Am Ort befinden sich eine Grund-, eine Haupt-, eine Realschule und ein Gymnasium. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Beckum, Kreis Warendorf. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Beckum hat rd. 28 000 Einwohner. Dort sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt neun praktische Ärzte niedergelassen und zur Kassenpraxis zugelassen. Der allgemeine Notfalldienst wird von den niedergelassenen praktischen Ärzten, Kinderärzten und Internisten durchgeführt. Die HNO- und Augenärzte führen den Notfalldienst mit den in den benachbarten Orten niedergelassenen

Fachärzten durch. Am Ort sind Haupt- und weiterführende Schulen vorhanden. Darüber hinaus ist die Möglichkeit der Beteiligung bei Neuniederlassung an einem neu eingerichteten Zentrallabor gegeben. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Meinerzhagen, Märkischer Kreis. Facharzt für innere Krankheiten. In Meinerzhagen mit rd. 18 000 Einwohnern waren bis vor kurzer Zeit zwei Fachärzte für innere Krankheiten niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen. Ein Facharzt für innere Krankheiten verstarb. Die Niederlassung eines weiteren Facharztes ist dringend erforderlich. Praxisräume mit Inventar können von einem Nachfolger angemietet werden. Es besteht ein geregelter Notfalldienst. Einschließlich Einzugsgebiet sind ca. 35–40 000 Einwohner zu versorgen. Am Ort befinden sich Volksschulen, eine Realschule, ein Gymnasium und zwei Internate. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Neheim-Hüsten, Stadtteil Neheim, Hochsauerlandkreis. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Neheim-Hüsten hat insgesamt 36 000 Einwohner. Am 24. 7. 1976 verstarb einer der im Stadtteil Neheim niedergelassenen praktischen Ärzte. Zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung ist die Niederlassung eines praktischen Arztes bzw. Arztes für Allgemeinmedizin dringend erforderlich. Es besteht die Möglichkeit der Praxisübernahme. Alle weiterbildenden Schulen sind am Ort vorhanden. Der Notfalldienst wird von den in Neheim-Hüsten niedergelassenen Ärzten gemeinsam durchgeführt, mit Ausnahme der Augen-, HNO- und Kinderärzte, die einen eigenen Notfalldienst führen. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Saerbeck, Kreis Steinfurt. Praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. In Saerbeck sind bis zum 30. 9. 1976 zwei praktische Ärzte niedergelassen und zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen. Einer der praktischen Ärzte verlegt seine kassenärztliche Tätigkeit. Die Gemeinde Saerbeck hat große Baugebiete in der Planung und hofft, in etwa zwei Jahren auf ca. 5500 bis 6000 Einwohner anzusteigen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind zuzüglich des Einzugsgebietes ca. 4200 Einwohner zu versorgen. Saerbeck liegt an einem neuen Erholungsgebiet am Rande des Teutoburger Waldes. Der Ort ist auch verkehrstech-

nisch sehr günstig gelegen (3 Min. bis zum Flugplatz, 5 Min. bis zur Autobahn, bis zur nächsten Großstadt, Münster, sind es 25 km). In Saerbeck sind eine Grundschule und Hauptschule vorhanden, Realschulen und Gymnasien sind in Emsdetten und Greven zu erreichen. Die Niederlassung eines weiteren praktischen Arztes bzw. Arztes für Allgemeinmedizin ist dringend erforderlich. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

► Bei gesonderter Antragstellung können Zinszuschüsse und die Gewährung von Darlehen in Frage kommen. Hilfestellung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe bei der Beschaffung von Vertretern in Urlaubs- oder Krankheitsfällen; Vertreterkosten können teilweise erstattet werden.

Fragen, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung dieser Kassenarztsitze stehen, sind an den Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, Rheinlanddamm 6, 46 Dortmund 1, Telefon: (02 31) 4 17 51, zu richten.

Bundesärztekammer

Arbeitsmedizinische Einführungslehrgänge

In Fortführung der Veröffentlichungen von Terminen der arbeitsmedizinischen Einführungslehrgänge werden bekanntgegeben:

► Arbeitsmedizinischer Einführungslehrgang in Münster vom 15. September bis 23. Oktober 1976 jeweils Mittwoch nachmittags und samstags (ganztägig). Auskunft erteilt die Ärztekammer Westfalen-Lippe, Postfach 40 67, 4000 Münster (Westf.), Telefon: (02 51) 3 09 61.

► Arbeitsmedizinischer Fortbildungskurs zum Erwerb der Fachkunde in Hamburg vom 28. Januar bis 16. Februar 1977 an drei Wochenenden von Freitagmittag bis Sonntagmittag und an drei Mittwochnachmittagen.

Auskunft erteilt die Ärztekammer Hamburg, Postfach 76 02 63, 2000 Hamburg 76, Tel. (0 40) 2 28 02–4 16.

► Arbeitsmedizinischer Einführungslehrgang in Stuttgart-Killesberg, Kongreßgebäude, vom 19. bis 21. November 1976 und vom 26. bis 28. November 1976.

Auskunft erteilt die Bezirksärztekammer Nord-Württemberg, Postfach 146, 7000 Stuttgart 70, Telefon: (07 11) 76 50 51-57.